



# Allgemeine Bedingungen zur Nutzung der Aufbewahrungsstellen

## 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen zur Nutzung der Aufbewahrungsstellen gelten für die Abgabe und Aufbewahrung von Gegenständen während der Veranstaltungen des SV 98 im Jonathan-Heimes-Stadion am Böllenfalltor. **Mit der Abgabe bzw. Übergabe von Gegenständen zur Aufbewahrung akzeptiert der jeweilige Nutzer die Gültigkeit dieser ABNA.**

## 2. Bedingungen der Abgabe und Aufbewahrung / Haftungsausschluss

2.1 Die Nutzung der Aufbewahrungsstellen zur Abgabe und Aufbewahrung von Gegenständen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko durch den Nutzer (Besucher). Für entgegengenommene Gegenstände wird keinerlei Haftung gegen Verlust oder Beschädigung übernommen. Es besteht Haftungsausschluss.

2.2 Zur Aufbewahrung werden ausschließlich nur Gegenstände entgegengenommen, die laut Stadionordnung während der Veranstaltung nicht zugelassen sind und deren Mitführen aus Umständen entsteht, die durch den Nutzer vor dem Besuch nicht zu vermeiden waren (z.B. Fahrrad- und Motorradhelme) bzw. nach allgemeinem Verständnis nicht zu erwarten waren.

2.3 Die Aufbewahrungsstellen sind im herkömmlichen Sinne keine Sach- oder Gepäckaufbewahrungen, sondern eine Serviceleistung guten Willens für die Besucher. Es werden keine im Stadion zugelassenen Gepäckstücke oder vom Besucher als vorübergehend beim Besuch als störend empfundene Gegenstände, sowie Getränke und Speisen entgegengenommen.

2.4 Die Nutzung der Aufbewahrungsstellen zur Abgabe und Aufbewahrung von Gegenständen ist kostenfrei.

## 3. Zeiten der Aufbewahrung

3.1 Die Aufbewahrungsstellen öffnen mit Beginn der Stadionöffnung.

3.2 Die Aufbewahrungsstellen schließen **45 Minuten** nach der Beendigung der Veranstaltung und sind nicht bis zur jeweiligen Stadionschließung geöffnet.

## 4. Schlussklausel

4.1 Sollten einzelne Punkte dieser ABNA ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

4.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.